

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Ankündigungsbeschluss zur Änderung des § 3 der  
Unterbringungsgebührensatzung**

**Beschluss-Antrag:**

Der Kreistag beschließt:

Gemäß § 3 Abs. 1 des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) i. V. m. § 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) wird die maximale Erhöhung der Gebühren für die Unterbringung von Personen nach § 1 des Landesaufnahmegesetzes auf mtl. 350,00 € zum 1. Januar 2019 in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach § 1 des Landesaufnahmegesetzes (Unterbringungsgebührensatzung) angekündigt.

---

**Begründung:**

Eine Hochrechnung der Ausgaben für den Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte nach neun Monaten hat ergeben, dass eine kostendeckende Gebühr mindestens 2,00 € pro Person im Monat höher sein müsste. Bei der Hochrechnung wurde nur anhand der jetzigen Ausgaben hochgerechnet. Die Preissteigerung für Brennstoffe im Winter 2018/2019 ist noch nicht eingeflossen, hier kann mit einer erheblichen Preissteigerung gerechnet werden, Heiz- und Stromanteilen wirken sich zu ca. 10% auf die Kosten des Betriebs der kreiseigenen Gemeinschaftsunterkünfte aus und somit zu fast 5% auf die Gesamtkosten. Die tatsächlichen Kosten stehen erst im ersten Quartal 2019 fest.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen Kosten für die Veröffentlichung des Ankündigungsbeschlusses in Höhe von ca. 260 €.

-----  
**Folgekosten:**

Keine, da mit der zu erlassenden Änderungssatzung Einnahmen erhöht werden

---

**Sonstiges/Bemerkungen:**

---

**Mitzeichnung:**

**Flüchtlingswesen**

Organisationseinheit

Andreas Euler

Sachbearbeiter

Achim Szauter

Leiter der  
Organisationseinheit

Dezernent

**Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:**

---

**Beschluss des \_\_\_\_\_**

**vom:**

**Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt**

**Zur Beglaubigung**